



# NEWSLETTER

Ausgabe #1

Neues für die Soziale Schuldnerberatung

31. Januar 2024

## Geschäftsstelle und Vereinsgremien

### Internationale Grüne Woche in Berlin

BAG-SB ist vor Ort

Grüne Woche und Schuldnerberatung? – Das passt doch nicht zusammen, könnte man denken. Doch neben den Themen Ernährung, Landwirtschaft und Klimaschutz ist auch das Thema Verbraucherschutz auf der Messe vertreten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat für seinen Stand verschiedene geförderte Projekte aus dem Moor- und Verbraucherschutz eingeladen, darunter ist auch die BAG-SB mit dem Projekt „(K)eine falsche Scham“.

Hier konnten wir vom 20. bis zum 28. Januar 2024 Verbraucherinnen und Verbrauchern die Seite [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de) und unseren Instagramkanal [@meineschulden](https://www.instagram.com/meineschulden) vorstellen. Das Team der Geschäftsstelle wurde dabei von mehreren Mitgliedern bei der Standbetreuung unterstützt, dafür ein herzliches Dankeschön!



Ratsuchende zeigten sich interessiert, BAG-SB Mitglieder waren engagiert. Und auch die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD, Nadine Heselhaus, kam vorbei (Bild oben). Fotos (4): BAG-SB, BMUV

# Mitgliederversammlung

6.-7. Mai

2024 in Leipzig



**Hier anmelden**

Hotel bis 25. Februar 2024  
Teilnahme bis 25. März 2024

## Du bist doch auch da ... oder?

Führung durch die  
Nationalbibliothek

Sächsisches Allerlei –  
Programm von LAG und  
Landesfachstelle

**Montag**

Netzwerken mit  
Fachkräften aus  
ganz Deutschland

Sektempfang und  
3-Gänge Menü

Mitgliederversammlung

**Dienstag**

**Fachprogramm** mit  
Sachsens Sozialministerin Petra Köpping,  
Rita Hornung, RA Kai Henning und  
RA Christoph Zerhusen und  
Prof. Dr. Silke Meyer



**Anmeldung unter [www.bag-sb.de/anmeldung-mv-2024](http://www.bag-sb.de/anmeldung-mv-2024)**

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung im Freistaat Sachsen und der LAG Schuldnerberatung Sachsen e.V. statt.



## Hand in Hand – #WirSindDieBrandmauer

BAG-SB ruft zur Demo am 3. Februar 2024 in Berlin auf. Über 1.000 Verbände, Institutionen und Initiativen rufen dazu auf, am 3. Februar 2024 in Berlin und bundesweit auf die Straße zu gehen. Auch die BAG-SB unterstützt den Aufruf:

“ In Deutschland entwickelt sich die politische Landschaft alarmierend: Rechte und rechtsextreme Ansichten bekommen öffentlichen Rückhalt. Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nehmen zu. Menschen werden etwa aufgrund von Armut, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit herabgesetzt und sozial ausgegrenzt. Gleichzeitig werden zwingende Aufgaben wie Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu lästigen Zumutungen abgewertet. [...] Doch wir sind entschlossen, laut und aktiv zu werden: für eine offene, demokratische, plurale und solidarische Gesellschaft, gemeinsam gegen den Rechtsruck in Deutschland und Europa! Die Zeit zu handeln ist jetzt, denn bei den Kommunal-, Landtags- und Europawahlen in 2024 geht es um viel!

Für Solidarität und Respekt,  
gegen Hass und Hetze

Für Gerechtigkeit und Toleranz,  
gegen Spaltung

Für eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt, für Menschenwürde, gegen Ausgrenzung

Für Selbstbestimmung und Humanität, Menschenrechte für Alle, gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

[👉 Zum Aufruf](#)

## Inso-Prognoserechner

Neue Kooperation von BAG-SB und Ferber Software GmbH

Der Inso-Prognoserechner wurde zusammen mit der Marianne von Weizsäcker-Stiftung entwickelt und seit Juni 2021 in der Praxis erprobt. Es handelt sich bei dem Inso-Prognoserechner um eine (für gemeinnützige Beratungsstellen kostenfreie) Webanwendung, welche die Möglichkeit bietet, die Kosten eines potenziellen Privatinsolvenzverfahrens zu berechnen sowie Schuldner, Gläubiger und deren Forderungen zu verwalten.

Mit der Auflösung der Marianne von Weizsäcker-Stiftung zum Jahreswechsel 2023/2024 übernimmt die BAG-SB die Kooperation mit der Ferber Software GmbH. Zu dieser Kooperation gehört die Vorstellung der Software auf der Seite [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de) sowie der regelmäßige Austausch über gesetzliche Änderungen und notwendige Anpassungen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der Ferber-Software GmbH.

[🔗 Weitere Informationen](#)



Die **hamburger arbeit GmbH** sucht für den **Standort Hamburg Eilbeck** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Schuldnerberater (m/w/d).

[🔗 Zur Stellenanzeige im BAG-SB Online-Stellenmarkt](#)



Hier ich  
da draußen Viele

Lernvideos  
jetzt anschauen



## Sonderklausur des BAG-SB Vorstands

Vorbereiten auf die Institutionelle Förderung

Mitte Januar 2023 traf sich der BAG-SB Vorstand zu einer Sonderklausur in Berlin, um über die Ausrichtung der Geschäftsstelle unter dem Vorzeichen der angekündigten institutionellen Förderung zu sprechen. Zunächst müsse natürlich der Haushalt 2024 im Bundestag beschlossen und ein Bescheid des BMUV erteilt werden. Damit sei realistisch nicht vor Mai zu rechnen. Gleichwohl waren Freude und Erleichterung über die in Aussicht stehenden Mittel riesig, schließlich stellen sie eine enorme Sicherheit für das Personal der Geschäftsstelle sowie die Qualität der Fachzeitschrift, des Weiterbildungsgeschäfts und der weiteren Arbeitsfelder des Vereins dar.

Die BAG-SB versteht sich als Plattform, die praktische Hilfen für die Beratungskräfte anbietet und die praxisrelevanten Themen bewegt, aufarbeitet und zur Verfügung stellt. Die Prinzipien Transparenz und Bodenständigkeit, Qualität und Innovation werden auch zukünftig die Arbeit der BAG-SB lenken

**Machen  
Sie mit**

## Mitarbeiten an der Fachzeitschrift

Für die kommenden Ausgaben der BAG-SB Informationen suchen wir noch Rezensent\_innen für die folgenden Werke:

- **Insolvenzarbeitsrecht** von Hendrik Röger,  
C.H. Beck Verlag (2024, 772 Seiten), 2. Auflage,  
ISBN 978-3-406-77770-7
- **Prekäre Professionalität – Soziale Arbeit und die Coronapandemie**  
von Elke Alsago, Nikolaus Meyer,  
Verlag Barbara Budrich (2024, 82 Seiten),  
ISBN: 978-3-8474-3031-5

Unter [✉ fachzeitschrift@bag-sb.de](mailto:fachzeitschrift@bag-sb.de) erreichen Sie bei Interesse das Redaktionsteam.

Die Veröffentlichung der Rezensionen ist für die Ausgabe #2\_2024 (Redaktionsschluss ist der 10. Mai 2024) oder #3\_2024 (Redaktionsschluss ist der 10. August 2024) angedacht. Als Dankeschön dürfen die Rezensierenden das Werk natürlich behalten.

## Danke an Marianne von Weizsäcker-Stiftung

Spende zur Beendigung der Vereinstätigkeit

Die Marianne von Weizsäcker-Stiftung zur Integration ehemals Suchtkranker e.V. hat nach über 30-jähriger erfolgreicher Tätigkeit zum 31. Dezember 2023 ihre Tätigkeit wegen des fortgeschrittenen Lebensalters der Stiftungsherrin beendet. Neue Förderanträge können daher nicht mehr gestellt werden.

Das Stiftungsvermögen wurde dem Satzungszweck entsprechend an verschiedene Institutionen gespendet – unter anderem erhielt die BAG-SB 50.000 Euro. Darüber hinaus soll das übrige Stiftungsvermögen genutzt werden, um den auf der diesjährigen Jahresfachtagung der BAG-SB im Mai 2023 in Freiburg geforderten Fonds zur Förderung außergerichtlicher Einigungen einzurichten und die Idee der Entschuldungshilfen ohne Insolvenzverfahren weiterzuführen. Details dazu wird Rita Hornung, langjährige Geschäftsführerin der Weizsäcker-Stiftung, im Mai 2024 bei der BAG-SB Mitgliederversammlung in Leipzig bekannt geben.

### Veranstaltungshinweis



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

# Austauschforum

## Beratung von (ehemals) Selbstständigen

### Reformvorhaben – Auswirkungen – Positionen



18. April 2024



Referierende: MdB Till Steffen, Eva Müffelmann und Frank Wiedenhaupt

## Mitgliedschaft

### Mitgliedsbeiträge werden zum 15. Februar eingezogen

Mitglieder werden per E-Mail informiert

Entsprechend unserer Beitragsordnung ist die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags zum 15. Februar wie üblich auf das Vereinskonto zu leisten. Bei Mitgliedern mit SEPA-Mandat erfolgt der Einzug zum Fälligkeitstermin. Mitglieder, die von der Teilnahme am SEPA-Verfahren befreit sind, möchten wir schon jetzt freundlich an die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags erinnern.

Sie möchten uns ein SEPA-Mandat erteilen? Einfach den entsprechenden Teil im Mitgliedsantrag ausgefüllt an uns senden, wir ziehen den Beitrag dann zukünftig von Ihrem Konto ein.

[📄 Zum Formular](#)

### Was war euer größter Erfolg im letzten Jahr?

Jahresrückblick 2023

Das Jahr 2023 liegt hinter uns. Für die BAG-SB war es ein voller Erfolg! Im Mai fand mit der Jahresfachtagung in Freiburg und ihren über 500 Teilnehmenden unsere bisher größte Veranstaltung statt und im November erhielten wir die institutionelle Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in Aussicht gestellt, wodurch wir auch in den kommenden Jahren die gute Arbeit in diesem Maße weiterführen können.

Wie war Ihr Jahr? Welche Erfolge konnten Sie 2023 in der Praxis erreichen? Welche Rückschläge mussten Sie verkraften? Was treibt Sie gerade um?

Senden Sie uns bis zum 5. Februar gerne Ihre Gedanken an [✉ info@bag-sb.de](mailto:info@bag-sb.de). Eine Sammlung der Zusendungen wollen wir (auf Wunsch natürlich anonymisiert) in der Ausgabe #1\_2024 der BAG-SB Informationen veröffentlichen.

**Jetzt  
beteiligen**

## Veranstaltungshinweis

**BAG  
SB** Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

# Direktversicherung, Riester und Co.

Pfändbarkeit und Massezugehörigkeit  
der Altersvorsorge



24. April 2024



Referierender: RA Kai Henning

## Verbände und Netzwerkpartner

### Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Kritik von Tacheles e.V. und BAG-Wohnungslosenhilfe

Der RefE der Bundesregierung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 legt fest, dass der Leistungsanspruch in Höhe des Regelbedarfs entfällt, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich willentlich weigern, eine zumutbare Arbeit aufzunehmen. Im Entwurf wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Unterkunft von dieser Sanktion ausgenommen sind.

Der Verein Tacheles e.V. kritisiert die Möglichkeit von 100 Prozent Sanktionen scharf. Es drohen Verschuldung und Wohnungslosigkeit, besonders, weil das Bürgergeld so niedrig bemessen sei, dass Bezieher keine Rücklagen bilden können. Auch das schnelle „Durchpeitschen“ des Gesetzes wird scharf kritisiert, denn aktuell seien vonseiten der Regierung keine vorherige Anhörungen mit Fachstellungnahmen der Verbände vorgesehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft-Wohnungslosenhilfe (BAG-W) betonte, dass mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung die Gefahr von Wohnungslosigkeit signifikant erhöht werde, denn nach wie vor bildeten Miet- und Energieschulden den häufigsten Grund für Wohnungslosigkeit.



**BAG SB** Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

# Wohn- und Energiekosten

Schuldenrisiko und Regulierungschance

**Veranstaltungshinweis**

**1. Oktober 2024**  Referierender: Thomas Zipf

### Bund-Länder-Konferenz Verbraucherinsolvenzberatung

Erster gemeinsamer Austausch auf Landesebene seit vier Jahren

Ende November 2023 fand in Dresden ein Treffen der Referentinnen und Referenten für Verbraucherinsolvenzberatung der Bundesländer statt. Besprochen wurde unter anderem die Fachkräftesituation. Es wurden Ideen ausgetauscht, wie die Attraktivität des Arbeitsfelds gesteigert werden kann. Neben der Ergebnisse der Ausbildungsoffensive digitale Schuldnerberatung der BAG-SB wurden der geplante Imagefilm der LAG Berlin, das von der Stadt Hamburg aufgelegte Ausbildungsprogramm und das von Beratungskräften initiierte Forum junge Schuldnerberatung genannt.

Ein weiteres Gesprächsthema war das Recht auf Schuldenberatung und die anstehende Umsetzung der EU Verbraucherkreditrichtlinie. Der Artikel 36, welcher die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten enthält, Schuldenberatungsdienste anzubieten, wurde dabei als „Türöffner für ein Recht auf Schuldenberatung“ betitelt.

## EU-Harmonisierung des Insolvenzrechts

Stellungnahme der Financial Services User Group

Die Financial Services User Group (FSUG) wurde von der der EU-Kommission ins Leben gerufen, um Stimmen der Nutzer von Finanzdienstleistungen in die politischen Prozesse miteinzubinden. Im September 2023 hat die FSUG eine Stellungnahme zur Situation des Privatinsolvenzrechts innerhalb der EU veröffentlicht. Ein gut funktionierender Rahmen des Privatinsolvenzrechts hat ihren Ergebnissen zufolge nicht nur einen positiven Effekt auf die Reduktion finanzieller Ausgrenzung und sozialer Folgen, sondern auch eine positive Auswirkung auf die makrofinanzielle Stabilität eines Landes. Die FSUG fordert deshalb einen paneuropäischen Rahmen für das Insolvenzrecht, durch den der aktuelle „Flickenteppich“ aufgehoben wird und alle überschuldeten Bürgerinnen und Bürger der europäischen Union die Möglichkeit auf einen echten Neustart erhalten können.

[➔ Zur Stellungnahme \(auf Englisch\)](#)

## Empfehlungen zum Beschwerdemanagement im SGB II

vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein gibt Empfehlungen, wie das Beschwerdemanagement in Jobcentern und ihre Zusammenarbeit mit externen Stellen ausgestaltet sind und wie beides weiter verbessert werden kann.

Außerdem wird in den Empfehlungen Mediation als ein ergänzendes oder alternatives Verfahren vorgestellt, das dazu geeignet ist, Spannungen und Konflikte, die in der Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Fachkräften im Jobcenter entstehen, gemeinsam mit einer neutralen dritten Person zu bearbeiten. Mediation ermöglicht, dass Störungen und Abbrüche von Zusammenarbeit ebenso wie eine ineffektive Zusammenarbeit vermieden werden und eignet sich für die Umsetzung des Schlichtungsverfahrens nach § 15 a SGB II.

[➔ Zu den Empfehlungen](#)

**BAG SB** Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

**Veranstaltungshinweis**

# Beratung von Erwerbstätigen

Ein Intensivseminar

Sie erhalten zahlreiche Musterformulierungen, Checklisten und Praxisbeispiele für die alltägliche und zielorientierte Beratung von Erwerbstätigen

21./27. Mai 2024

Referierende: Rebecca Viebrock-Weiser

## Politik und Gesetzgebung

### Keine Verbesserungen im Inkassorecht

Gemeinsame Stellungnahme zum Gesetz von 2021

Am 1. Oktober 2021 ist das „Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht“ in Kraft getreten. Ziel war, die Gebühren für säumige Kleinbeträge und nach der ersten Mahnung bezahlte Rechnungen zu senken und Klarheit in die Gebührenordnungen von Inkassounternehmen und Rechtsanwälten zu schaffen.

Nun, fast zwei Jahre nach der Einführung des Gesetzes, kommen BAG-SB, AGSBV sowie zahlreiche Verbraucherzentralen in einer gemeinsamen Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die eingetretenen Verbesserungen im Verbraucherschutz nur marginal sind. Sie fordern einen eigenständigen und vom RVG losgelösten Kostenrahmen für die Inkassotätigkeit. Bei der massenweisen Einziehung fremder Forderungen handele es sich nicht mehr um eine Rechtsdienstleistung, sondern weit überwiegend um eine kaufmännische Dienstleistung. Gleichzeitig wird Nachbesserungsbedarf an den Darlehens- und Informationspflichten (§ 13a RDG) gesehen. Bloße Hinweispflichten seien nicht ausreichend, es brauche ein Koppelungsverbot von Ratenzahlungsvereinbarungen und Schuldanerkenntnissen.

[🔗 BAG-SB Positionen](#)

## Gerichte und Entscheidungen

### Freiberufliche Arbeit unterliegt auch bei Arbeitsunfähigkeit Insolvenzbeschlagnahme

Urteil vom 12. Oktober 2023 – IX ZR 162/22

Der Bundesgerichtshof beschloss im Fall eines ehemaligen Rechtsanwalts, der durch die Krankheit ALS arbeitsunfähig wurde und daraufhin freiberuflich als Mediator tätig war, folgende Leitsätze:

1. Übt der Schuldner eine vom Insolvenzverwalter freigegebene selbstständige Tätigkeit tatsächlich aus, hat er die Gläubiger auch dann so zu stellen, als ob er ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wäre, wenn er dem regulären Arbeitsmarkt wegen seines Alters, aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund besonderer berücksichtigungsfähiger Umstände nicht zur Verfügung steht oder stehen kann, sofern er aus der selbstständigen Tätigkeit einen Gewinn erzielt.
2. Bei der Festlegung der Höhe des sich nach dem fiktiven Nettoeinkommen zu bestimmenden Abführungsbetrags ist bei einem Schuldner, von dem wegen seines Alters, aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund besonderer berücksichtigungsfähiger Umstände eine Erwerbstätigkeit nicht verlangt werden kann, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Schuldner überobligatorisch selbstständig tätig ist.

[🔗 Zum vollständigen Urteil](#)

## Teilweise erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot

– 2 BvR 2204/21 –

Die LAG Hamburg schreibt: „Das kommt auch nicht alle Tage vor. Am 13.12.2023 hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen (2 BvR 2204/21), dass der Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 25. Oktober 2021, 330 T 54/20, die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 19 Absatz 3 des Grundgesetzes verletze und daher aufzuheben sei.“

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts liest sich wie eine gehörige Klatsche. Daraus: „Ein Richterspruch verstößt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dann gegen den allgemeinen Gleichheitssatz in seiner Ausprägung als Verbot objektiver Willkür (Art. 3 Abs. 1 GG), wenn er unter keinem denkbaren Aspekt rechtlich vertretbar ist und sich daher der Schluss aufdrängt, dass er auf sachfremden Erwägungen beruht [...]“

So liegt der Fall hier. Die Entscheidung des Landgerichts ist schlechterdings unhaltbar. Die tragende Erwägung, auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Insolvenzantrags komme es nicht an, sofern nur zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung ein Insolvenzgrund tatsächlich gegeben sei, verkennt die Bedeutung der Vorschrift des § 14 Abs. 1 Satz 1 InsO, deren Zusammenspiel mit § 16 InsO und den Prüfungsumfang des Gerichts in nicht mehr nachvollziehbarer Weise. Sie ist damit unter keinem denkbaren Aspekt rechtlich vertretbar.

[👉 Zur Meldung der LAG Hamburg](#)



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

### Veranstaltungshinweis

## Schuldenbereinigungsplanverfahren



3./10. Juni 2024



Referierende: Rebecca Viebrock-Weiser

## Forschung und Wissenschaft

### 2. Umfassende Studie zu Überschuldung der europäischen Kommission

Vorstellung der Ergebnisse und Konsequenzen für die CCD

Die Europäische Kommission stellte am 25. Januar die Ergebnisse ihrer Studie zu Überschuldung in einer hybriden Veranstaltung vor. Die Ergebnisse waren maßgeblich für die Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie. Zentrale Inhalte bilden sog. BNPL-Produkte (buy now, pay later), die Ausgestaltung von Finanzprodukten allgemein und das Verbraucherverhalten. Durchgehend wird der positive Einfluss einer unabhängigen Schuldnerberatung betont, die deutlich über eine rein wirtschaftliche Beratung hinaus geht.

Dr. Dieter Korzcak, Präsident des European Consumer Debt Network ECDN, dem auch die BAG-SB angehört, setzte sich bei der Veranstaltung für eine auskömmliche Finanzierung der Sozialen Schuldenberatung in ganz Europa ein. Während Vertreterinnen der Banken vermehrt finanzielle Bildung forderten, betonte die Vertreterin des Europäischen Verbraucherschutzzentrums BEUC, dass auch gute finanzielle Bildung nicht vor Überschuldung schütze in einer Welt immer komplexer werdender Finanzprodukte und Lebenswelten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein detaillierter Bericht folgt in den kommenden Ausgaben der BAG-SB Informationen.

[📄 Hier geht's zur Studie](#)

### Mehr als die Hälfte spart beim Essen

Erhebung der Caritas Beratungsstellen

Die Caritas veröffentlichte am 22. November 2023 ihre Stichtags-Erhebung von 478 Beratungsstellen der allgemeinen Sozialberatung mit Ergänzung durch Umfragen aus den Schuldnerberatungsstellen der Caritas. Demnach wurden in 99 Prozent der Beratungen von Empfängerinnen und Empfängern des Bürgergelds Stromschulden thematisiert. 2021 lag dieser Wert noch bei 54 Prozent. Bei den Heizkosten ergeben sich ähnliche Tendenzen (2021: 41 %/2023: 88 %). Gleichzeitig gaben viele Ratsuchende der Sozialberatung an, 2023 bei den Kostenpunkten Energie (45,5 % der Befragten) und Wohnen (39,9 %) gespart zu haben. Bei der Ernährung hatten mit 53,5 Prozent mehr als die Hälfte der Befragten Einsparungen vorgenommen.

[📄 Pressemeldung](#)



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

## Veranstaltungshinweis

## Austauschforum P-Konto

Das Pfändungsschutzkonto in der Beratungspraxis



11. Juni 2024



Referierende: Pamela Wellmann

## Einkommenserwartung und Verschuldungsrisiko

Diskussionspapier des DIW

Führen verzerrte Einkommenserwartungen aufgrund von Selbstüberschätzung zu einer höheren Verschuldung? In diesem DIW Diskussionspapier zeigen Prof. Dr. Lukas Menkhoff und sein Team, dass Hinweise bestehen auf einen Zusammenhang zwischen Selbstüberschätzung und Kreditverhalten.

Grundlage bilden zwei Experimente in einer repräsentativen Befragung deutscher Haushalte (GSOEP-IS), in denen die Teilnehmenden Waren kaufen können, indem sie sich gegen ihr zukünftiges Einkommen Geld leihen. In einem Robustheitsexperiment wird ausgeschlossen, dass die Überschuldung durch niedrige Güterpreise verursacht wird.

[🔗 Zum Diskussionspapier](#)

## Arbeitshilfen

### Infoblätter der LAG Hessen

Neue Themen und neue Sprachen

Unter [🔗 www.infoblaetter-schuldnerberatung.de](http://www.infoblaetter-schuldnerberatung.de) bietet die LAG Schuldnerberatung in Hessen seit Jahren zahlreiche Informationsblätter zu Themen der Schuldnerberatung in verschiedenen Sprachen an. Dank der finanziellen Unterstützung des Bundesverbraucherministeriums kann dieses Angebot um weitere Themen und Sprachen erweitert werden. Bereits in den nächsten Wochen werden die beiden neuen Themen „Unterhalt“ und „Geldbußen“ sowie die beiden neuen Sprachen „griechisch“ und „portugiesisch“ zum Download bereitstehen.

**Welches weitere Thema und welche weitere Sprache wären hilfreich in Ihrer Beratungspraxis? Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2024.**

[🔗 Zur Umfrage](#)

**Nehmen Sie  
an der  
Umfrage  
teil.**

 @meineschulden  
 [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de)



## Prozesskostenhilfe, Düsseldorfer Tabelle und SGB-Bedarfsbescheinigungen

Arbeitshilfen zum Jahreswechsel aktualisiert

Das neue Jahr ist auch durch neue Gesetze geprägt, die ab jetzt umgesetzt werden. Damit müssen auch Formulare, Vordrucke oder Tabellen für die tägliche Arbeit entsprechend angepasst werden. Der Prozesskostenhilfe-Rechenbogen, die Düsseldorfer Tabelle und SGB II- sowie SGB XII-Bedarfsbescheinigungen aus dem Praxishandbuch Schuldnerberatung sind nun in aktualisierter Fassung auf unserer Vereinswebsite zu finden.

[🔗 Arbeitshilfe bei der BAG-SB](#)

## Interessantes und Wissenswertes

### Kluge Schulden heute sind der Wohlstand von morgen

Blogbeitrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

Neue Schulden zu machen ist etwas, das man als Fachkraft in der Schuldenberatung keinen Ratsuchenden empfehlen möchte. Was in unserer Berufsgruppe undenkbar ist, könnte auf Staatsebene aber dringend notwendig sein. Zu diesem Entschluss kommt der Blogbeitrag von Marcel Fratzscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Er skizziert in diesem Beitrag die Probleme, die uns die Schuldenbremse gebracht hat und seiner Einschätzung nach einbringen wird. Ein Problem sieht er vor allem darin, dass die Schuldenbremse nicht zwischen Kategorien wie Investitionen, Konsum oder Subvention unterscheidet.

[➔ Zum Blogbeitrag](#)

### Geldvermögen in deutschen Haushalten 2023 gewachsen

Die ZEIT berichtet über einen Anstieg der Geldvermögen in privaten Haushalten, die vor allem durch Kursgewinne an Börsen und Zinserhöhungen auf Erspartes zurückzuführen sind. Im Schnitt wurden 260 Euro pro Monat und Einwohner gespart. Informationen über den Medianwert lagen leider nicht vor.

[➔ Zur Meldung](#)

### Vier von zehn Rentnern haben weniger als 1.250 Euro netto

Mehr als vier von zehn Rentnerinnen und Rentnern (42,3%) in Deutschland haben ein Netto-Einkommen von weniger als 1.250 Euro im Monat. Das geht aus einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes auf Anfrage des LINKEN-Abgeordneten Dietmar Bartsch hervor. Etwa jeder vierte Rentenempfänger (26,4%) komme dabei auf weniger als 1.000 Euro. Besonders häufig hätten Frauen eine so niedrige Rente: 53,5 Prozent, also mehr als jede zweite Rentnerin, bekomme weniger als 1.250 Euro im Monat.

[➔ Meldung der Tagesschau vom 21. Januar 2024](#)

## **Rechts- und Fachberatung für Schuldenberater**

Anzeige

Buchen Sie einzelne Online-Veranstaltung oder das ganze Paket unter [info@fsb-bremen.de](mailto:info@fsb-bremen.de)

## Praxis-Sprechstunde – Onlineveranstaltungen

**6. März 2024** Zwangsvollstreckung (P-Konto/Lohnpfändung)

**5. Juni 2024** Außergerichtlicher Einigungsversuch (Was ist zu beachten – u. a. pfändbare Gegenstände und Forderungen im IV)

**25. September 2024** Insolvenzverfahren – Teil 1 (Insolvenzantrag/Ausgenommene Forderungen usw.)

**10. Dezember 2024** Insolvenzverfahren – Teil 2 (Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung/Erwerbsobliegenheit usw.)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf [www.fsb-bremen.de](http://www.fsb-bremen.de)

## Verlagsangaben

Möchten Sie den **Newsletter abbestellen**? Klicken Sie bitte [↗ hier](#). Deutlich sichtbar mit einer gelben Box oder mit dem Wort Anzeige versehen sind (teils kostenpflichtige) Werbebeiträge. Konditionen und Preise sind unseren [↗ Mediadaten](#) zu entnehmen. Das Symbol [↗](#) und andere Verlinkungen verweisen auf Webseiten oder Dokumente im Internet. Für die dortigen Inhalte sind die jeweiligen Betreiber der Webseiten verantwortlich. Hinter dem Symbol [✉](#) sind Mailadressen hinterlegt. Das Symbol [✖](#) zeigt Inhalte an, die aus unserem Netzwerk stammen und nicht verlinkt werden können.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin

Telefon 030 346 55 666 0 · E-Mail [info@bag-sb.de](mailto:info@bag-sb.de) · Internet [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de)